

Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen der finanziellen Förderung von Freiflächenanlagen sowie zur Änderung weiterer Verordnungen zur Förderung der erneuerbaren Energien (Referentenentwurf, Stand 15.01.2015)

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Die BAK unterstützt die Klimaschutzziele der Bundesregierung. Dazu ist die Erhöhung des Anteils an Erneuerbaren Energien unter Aspekten der CO₂-Einsparung und der Ressourcenschonung ist unumgänglich, um die Energiewende herbeizuführen. Die Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sind gewillt und bereit, ihren Beitrag zur Energiewende auf einem hohen Qualitätsniveau zu leisten.

Im Bewusstsein dessen, dass die Wettbewerbsintensität bei PV-Freiflächenanlagen maßgeblich durch die verfügbaren Flächen bestimmt ist, wird von der BAK begrüßt, dass im Verordnungsentwurf hierzu nur maßvoll Erweiterungen vorgenommen wurden. Dass einer räumlichen Ballung von Freiflächenanlagen entgegen gewirkt und durch regelmäßige Evaluation Fehlentwicklungen vermieden werden sollen, ist ebenfalls zu befürworten.

Auch wenn es weiterhin den Kommunen obliegt, die Belange im Rahmen der Bauleitplanung abzuwägen und das BauGB maßgeblich ist, wollen wir dennoch darauf aufmerksam machen, dass die gestalterischen Auswirkungen besonderer Achtsamkeit bedürfen.

Das nach bisheriger Erfahrung gebotene technoide Erscheinungsbild von PV-Flächenanlagen ist leider an gestalterischer Dürftigkeit häufig nicht zu überbieten. Der Verordnungsentwurf lässt hier keine Besserung erwarten. Ästhetische Grundbedürfnisse müssen unseres Erachtens stärker in den Fokus einer hochwertigen Umweltentwicklung gerückt werden. Die BAK schlägt daher vor, die Erfahrungen zusammenzutragen und auszuwerten. Unter Beachtung der Ergebnisse wäre es wünschenswert, ergänzend zur Verordnung Instrumente zu entwickeln und in einem entsprechenden Regelwerk zu kodifizieren, um im Sachzusammenhang mit Freiflächenanlagen gestalterische Qualitäten für zukunftsfähige, nachhaltige Stadt- und Landschaftsbilder sicherzustellen.

Die BAK mit ihren Mitgliedern - Landschaftsarchitekten und Stadtplaner - stellen Ihre Erfahrungen und Ideen gern zur Verfügung. Entsprechende Erfahrungen mit Gestaltgremien oder Gestaltungsatzungen liegen vor.

aufgestellt: 21.01.2015
Bundesarchitektenkammer